Stadt Bramsche

Protokoll
über die 12. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 30.11.2017
Ratssaal, Hasestr, 11, 49565 Bramsche

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Ralf Bergander

Mitglieder SPD-Fraktion
Frau Roswitha Brinkhus
Frau Anette Marewitz
Herr Oliver Neils
Herr Torsten Neumann

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Gert Borcherding	bis 17:40 Uhr Vertretung für Quebbemann, Andreas
Herr Heiner Hundeling	
Herr Andreas Quebbemann	ab 17:40 Uhr
Herr Ernst-August Rothert	

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Frau Barbara Pöppe	ab 17:45 Uhr

Mitglieder FDP-Fraktion
Frau Anette Staas-Niemeyer

Mitglieder Fraktion Die LINKE

Herr Josef Riepe	Vertretung für Rohe,Bernhard

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Werner Hagemann	
Herr Carsten Johannsmann	ab 17:45 Uhr

Gäste

Herr Körner	Fa. Amprion
Herr Weber	Fa. Amprion

Verwaltung
Herr LSBD Hartmut Greife
Herr Wolfgang Tangemann

Protokollführer
Herr Johannes Fünfzig

Abwesend:

Mitglieder Fraktion Die LINKE

Herr Bernhard Rohe

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG
Herr Volker Schulze

Beginn: 17:00 Ende: 18:05

Tagesordnung:
ÖFFENTLICHE SITZUNG

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Raumordnungverfahren für die 380 kV-Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen - Stellung der Stadt Bramsche	WP 16-21/0261
5	Informationen	
6	Anfragen und Anregungen	
7	Einwohnerfragestunde	

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Bergander stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Ergänzungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Laut Darstellung von Frau Lake wird in der Zusammenfassung der Auslobungsbedingungen zum Bahnhofsumfeld auf die Erstellung eines Gutachtens zu besonders geschützten Biotopen verwiesen. Von LSBD Greife wurde in einer Sitzung zugesichert, dass dieses Gutachten der Öffentlichkeit zugänglich sein wird. Sie stellt die Frage, ob dieses Gutachten zwischenzeitlich veröffentlich ist. LSBD Greife berichtigt, dass in diesem Zusammenhang nicht von einem Gutachten die Rede gewesen sei, sondern lediglich eine Begehung stattgefunden hat.

Dipl.-Ing. Tangemann ergänzt, dass durch ein Fachbüro eine Bestandsaufnahme der Biotoptypen im Sanierungsgebiet durchgeführt wurde. In diesem Zusammenhang wurden auch im Rahmen der Beurteilung der Belange von Natur und Landschaft die nach § 30 BNatSchG besonders geschützten Biotope im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes durch das Fachbüro untersucht und bewertet und das Ergebnis dieser Bewertung in den Auslobungsbedingungen dargestellt.
LSBD Greife sieht keine Probleme, die Untersuchungsergebnisse zu den Belangen von Natur und Landschaft der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und wird diese ins Internet stellen.
Des Weiteren weist Frau Lake auf einen Absatz auf Seiter 22 der Auslobungsbedingungen hin, wonach ein Teilbereich des besonders geschützten Biotops nicht mehr als geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG gilt. Sie stellt die Frage, welche Legitimation dieser Aussage zugrunde liegt.
LSBD Greife und Dipl.-Ing. Tangemann teilen hierzu mit, dass im Zuge der Bestandbewertung die Qualität dieses Biotops in dem fraglichen Teilbereich nicht mehr so hochwertig einzustufen ist. Aus Sicht der Fachplaner erfüllt der fragliche Teilbereich daher nicht mehr die Voraussetzungen die an besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG gestellt werden. Unabhängig vom Untersuchungsergebnis wurde jedoch der derzeitige Schutzstatus für das Biotop von der zuständigen Fachbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises, noch nicht aufgehoben.
Ergänzend weist LSBD Greife daraufhin, dass im Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld nichts ohne eine verbindliche Bauleitplanung gebaut wird. Eine verbindliche Bauleitplanung setzt voraus, dass im Zuge des Bauleitplanverfahrens nochmals eine ökologische Bestandaufnahme gemacht wird bei der diese Biotopflächen nochmal erhoben und bewertet werden. Erst dann wird festgelegt, wie damit umgegangen wird.

TOP 4	Raumordnungverfahren für die 380 kV-Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen - Stellung der Stadt Bramsche	WP 16-21/0261

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bramsche stimmt dem von der Amprion GmbH vorgeschlagenem Korridor für die Planung der 380 kV-Leitung von Cloppenburg bis Merzen zu. Im Interesse der durch den geplanten Leitungsbau betroffenen Menschen wird angeregt, möglichst große Teile der geplanten Leitung als Erdverkabelung auszuführen.

LSBD Greife erläutert kurz den von der Verwaltung ausgearbeiteten Beschlussvorschlag und ergänzt diesen verwaltungsseitig dahingehend, dass die Einhaltung des Mindestabstandes von 200 Metern zwischen den Wohnhäusern und der Trassenachse sicherzustellen ist.
Herr Körner erläutert ausgiebig die Planunterlagen mit Variantenvergleich und Raumverträglichkeitsstudie, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ausgelegen haben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion lässt Vorsitzender Bergander über die Vorlage WP 16-21/0261 einschließlich der von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergänzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme

TOP 5 Informationen

LSBD Greife informiert über das Ergebnis einer Prüfung bezüglich der Hauptwasserleitung der Stadtwerke Osnabrück, die durch das Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld läuft. Diese wurde in der Einwohnerfragestunde der Sitzung am 12.10.2017 von Herrn Grun und Frau Lake angesprochen. Dabei wurde ebenfalls erwähnt, dass eine Verlegung der Leitung einen Millionen-Betrag kosten würde. Die Verwaltung hat daraufhin auf Wunsch des Verwaltungsausschusses mit den Stadtwerken Osnabrück Kontakt aufgenommen. Danach würde für die Stadt eine Nettobelastung von ca. 40.000,00 € entstehen, da es sich hier um eine förderfähige Maßnahme handelt.

TOP 6 Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen und Anregungen vorgetragen.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Herr Dobratz trägt seine und die Bedenken der Familien Thomas, Kolfen, Eickhoff und Alswede zur 380 kV-Leitung vor. Der Abstand der geplanten Hochspannungsleitung zu den Wohnhäusern der betroffenen Familien würde unterhalb der 200-Meter-Grenze liegen. Sie haben daher in ihrer Stellungnahme an das ARL einen entsprechenden Alternativvorschlag gemacht, wie der Mindestabstand von 200 Metern zu den Wohnhäusern eingehalten werden kann. Sie bitten daher die Vertreter der Fa. Amprion, eine Verlegung der Leitung zu prüfen.
Herr Körner von der Fa. Amprion schlägt vor, die Stellungnahme mit dem Alternativvorschlag auch nochmals an die Fa. Amprion zu schicken.

Vorsitzender Bergander schließt die Sitzung um 18:05 Uhr.

Ralf Bergander	LSBD Hartmut Greife	Johannes Fünfzig
Vorsitzender	Verwaltung	Protokollführer